

Checkliste für die Notwendigkeit einer Brandsicherheitswache

Diese Erklärung mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung im Rathaus abgeben!

Antragsteller/Verein: _____

Art der Veranstaltung: _____

Vorbereitungszeit: am _____ von _____ bis _____

am _____ von _____ bis _____

Dauer der Veranstaltung am _____ von _____ bis _____

Aufräumarbeiten: am _____ von _____ bis _____

Sperrzeit: Die festgesetzte Sperrzeit beginnt um 3.00 Uhr

Gestattungs-Antrag: Ausgabe von Speisen / Getränken

Verantwortlicher der Veranstaltung – ständige Anwesenheit/Erreichbarkeit während der Veranstaltung (laufende Kontrollgänge, Überprüfung der Rettungswege und deren Freihaltung, Eintragungen im Nutzerbuch im Aufsichtsraum, Ansprechpartner bei Fragen):

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Email: _____

Allgemeine Angaben:

➔ Mit wie viel Besuchern der Veranstaltung wird gerechnet (max. 800)? _____

➔ Handelt es sich um eine Tanzveranstaltung? ja nein

➔ Wird die Bar im Obergeschoss mit genutzt? ja nein

Auf der Bühne und im Saal:

➔ Wird mit offenem Feuer (z. B. brennende Kerzen) umgegangen? ja nein

➔ Werden leicht entzündliche brand- und explosionsgefährliche Stoffe verwendet (auch pyrotechnische Gegenstände)? ja nein

➔ Wird Disconebel verwendet? ja nein
(bei Disconebel ist zwingend eine Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr notwendig!)

➔ Werden zum Ausstatten oder Ausschmücken leicht- oder normal entflammbare Stoffe verwendet? ja nein

➔ Werden Dekorationen, Möbel, Requisiten, Kleider oder ähnliche Gegenstände auf der Bühne, den Bühnenerweiterungen oder der sonstigen Spielfläche aufbewahrt? ja nein

Fragen, die mit „ja“ beantwortet wurden bitte näher erläutern:

→ Wie soll bestuhlt werden?

nur mit Stühlen

mit Tischen und Stühlen


wie folgt _____

Wünschen Sie (unabhängig von unserer Prüfung) eine Brandsicherheitswache durch die örtliche Feuerwehr?

ja

nein

Hinweise:

- Bei Anwesenheit einer Brandsicherheitswache wird die Brandmeldeanlage teilweise abgeschaltet und es entstehen Kosten als Entschädigung für den Feuerwehrdienst. Sollte es ohne Brandsicherheitswache zur Alarmierung kommen, müssen dem Veranstalter diese Einsatzkosten in Rechnung gestellt werden. Diese sind gewöhnlich höher, als die Entschädigung für eine Brandsicherheitswache.
- Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass Türen (die in angrenzende, nicht direkt zur Veranstaltung gehörende Bereiche führen) geschlossen und Fluchtwege jederzeit frei und zugänglich bleiben. Evtl. ist hier ein „Ordner“ dafür abzustellen. In diesen Bereichen bleibt die Brandmeldeanlage aktiv, Nebel darf dorthin nicht entweichen (z.B. Türe Empore/Bar zum Treppenhaus Richtung Pausenhof/Musikräume. 
- Bei Verwendung von Lichtanlagen, aufgehängten Boxen oder besonderen Gefahrenquellen durch Musikanlagen ist eine „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ hinzuzuziehen. Dies hat der veranstaltende Verein in Eigenverantwortung zu organisieren. Es empfiehlt sich deshalb schon bei der Beauftragung der Musikgruppen diese damit zu verpflichten und sich dies bestätigen zu lassen. Die größeren Musikgruppen haben meistens solche Fachkräfte in ihrem Team und können diese problemlos hinzuziehen.

Datum: _____

Unterschrift: _____